

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 9

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärisches Allerlei

Nachdem die Bundesversammlung die Kredite für die im Jahre 1947 auf 13 Tage beschränkten **Wiederholungskurse** bewilligt hatte, fasste der Bundesrat Beschluß über die Art der Durchführung derselben. Dem WK voraus geht ein zweitägiger Vorkurs für Offiziere und ein eintägiger Vorkurs für Unteroffiziere. Es werden keine Truppenkörper und Einheiten der **Landwehr-Infanterie** und keine Einheiten der **Spezialwaffen der Landwehr** einberufen. Einheiten, die im Jahre 1946 besonderen Instruktionsdienst in der Dauer von mindestens 13 Tagen als Lehrtruppen in Schulen und Kursen oder als Umschulungskurs absolvierten, sind vom WK 1947 befreit. Dies trifft auch zu für Wehrmänner, die 1946 besonderen Instruktionsdienst in der Dauer von Tagen geleistet haben. Vom WK 1947 befreit sind sodann auch die in gemischten Verbänden eingeteilten wiederholungskurspflichtigen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere der Landwehr. Von den Landwehr-Offizieren haben die Kommandanten, die in den Stäben eingeteilten Offiziere, die in Stabseinheiten eingeteilten Spezialisten und die Zugführer der Jahrgänge 1911 bis 1914 nach Bedarf einzurücken. WK für Verbände der **Grenztruppen** fallen dahin; dagegen haben sämtliche Offiziere der Einheiten und Stäbe der Grenzinfanterie, der Grenzarillerie und der Zerstörungstruppen, sowie der mit besonderen Sperraufgaben beauftragten Zentralraumtruppen einen Offizierskurs von 6 Tagen zu leisten. Für Offiziere, die einen WK zu leisten haben, fällt dieser Kurs dahin.

Umschulungskurse in der Dauer von 20 Tagen finden dieses Jahr statt für überzählige Wehrmänner der Flab-Scheinwerfer-Kompagnien. Im Jahre 1946 den **Zerstörungstruppen** neu zugeteilte Wehrmänner haben mit denjenigen, deren Neueinteilung noch im Jahre 1947 erfolgt, einen Umschulungskurs von 13 Tagen zu bestehen. Da im Zerstörungswesen eine Neuordnung erfolgt, werden die Zerstörungstruppen zu dreitägigen Organisationsmusterungen aufgeboben.

Für die **Wiederholungskurse 1947** ist die **Abgabe von Jeeps** an die Motorradfahrerkompagnien, Motormitrailleurkompagnien, an die Sappeur-, Pontonier- und Mineurbataillone, an die selbständigen Sappeurkompagnien sowie an die Sanitätsabteilungen und selbständigen Sanitätskompagnien vorge-

sehen. Die Motormitrailleur der Leichten Brigaden, Divisionen, Gebirgsbrigaden und Grenzbrigaden erhalten für jede Mitrailleurgruppe einen besonderen Gruppenwagen.

*

In zwei Sitzungen hat der Bundesrat seinen **Mitbericht zum Bericht des Generals** über die Aktivdienstzeit behandelt. Der bundesrätliche Bericht wird ebenfalls ausführlich gehalten sein und soll bald, d. h. nach Ueberwindung gewisser technischer Schwierigkeiten, publiziert werden. Damit könnte eine unliebsame Diskussion in allen ihren Schattierungen aufs neue einsetzen.

*

Vom Bundesrat ist die neue **Verordnung über den militärischen Vorunterricht** gutgeheißten worden. Nachdem das Obligatorium vor einigen Jahren vom Volke abgelehnt worden ist, wird der Vorunterricht, den Bestimmungen der Militärorganisation entsprechend, auf freiwilliger Grundlage aufgebaut sein.

*

Im Jahre 1947 gelangen die **gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen** wiederum zur Durchführung. Die Inspektionen erstrecken sich auf alle in diesem Jahr nicht dienstleistenden Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten, einschließlich der Grenztruppen, sowie auch den bewaffneten HD, die in der Ortswehr oder im Luftschutz eingeteilt, bzw. abkommandierten Militärdienstpflichtigen und Hilfsdienstpflichtigen, die ihre militärische Ausrüstung noch besitzen. Die Inspektionen haben nicht zu bestehen die Adj.-Uof.-Zugführer, die HD-Aerzte, -Zahnärzte, -Tierärzte und -Apotheker, die unbewaffneten HD und die FHD, einschließlich Rotkreuzfahrerinnen, sowie die Angehörigen der Ortswehr und des Luftschutzes mit vorstehend genannten Ausnahmen.

*

Unsere Militärgerichte haben sich nicht allzu selten mit Fällen von Mißbrauch und Verschleuderung von Material zu befassen. Dieser Tatbestand tritt dann ein, wenn Wehrmänner ohne festen Wohnsitz ihre Ausrüstung an ungeeigneten Orten einstellen, so daß sie Schaden nimmt oder gar zugrunde geht. Nunmehr hat das Eidg. Militärdepartement neue Bestimmungen über die **Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung** der Militärdienst- und der ausgerüsteten Hilfsdienstpflichtigen veröf-

fentlicht. Als Grundsatz gilt, daß die Ausrüstung während der ganzen Dauer der Militärdienst- oder Hilfsdienstpflicht so erhalten und aufbewahrt wird, daß der Wehrmann jederzeit feldmarschmäßig zum Dienst einrücken kann. Der Wehrmann, der seine Ausrüstung am Wohnort selbst oder in nächster Umgebung desselben bei Dritten nicht sachdienlich unter eigener Verantwortung unterbringen kann, darf sie bei Angehörigen auch außerhalb des Wohnortes hinterlegen. Er darf sie aber auch **ausnahmsweise** im Zeughaus des Einteilungskantons deponieren. Dazu ist jedoch eine besondere Bewilligung nötig. Gesuche sind an die Militärbehörde des Einteilungskantons zu richten. Wird die Hinterlegung im Zeughaus bewilligt, so erhält der Wehrmann einen Ausweis, der ihn zum Bezug eines halben Billets vom Wohnort zum Hinterlegungsort berechtigt. Die Schußwaffe wird dem Schießpflichtigen belassen zur Erfüllung der obligatorischen Schießpflicht. Für die Hinterlegung im Zeughaus ist eine jährliche Gebühr von Fr. 5.— zu entrichten.

*

Neu geregelt wurde vom Bundesrat auch die **Entschädigung für Truppenkantonement** und für die Unterkunft von Angehörigen des FHD., für Unteroffiziere und Offiziere.

Die Benützung von Kantonementen wird pro Mann und Nacht entschädigt mit 6 Rappen in heizbaren Sälen und Wohnräumen des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes und von Privaten, 10 Rappen in Sälen von erstklassigen Hotels, 4 Rappen in andern heizbaren Räumen und 2 Rappen in den übrigen Unterkunftsäumlichkeiten. Dazu kommen 20 Rappen für die Benützung von Matratzen und 2 Rappen für die Benützung von Strohsäcken. Für die Unterkunft der Angehörigen des FHD. werden für Zimmer pro Bett 75 Rappen ausgerichtet, für Quartiere mit Matratzen oder Strohsäcken die vorstehend genannten Ansätze. Die Benützung von Zimmern durch höhere Unteroffiziere werden nach den gleichen Ansätzen entschädigt. Für die übrigen Unteroffiziere wird, wenn die dienstlichen Verhältnisse eine Benützung von Zimmern mit Betten zulassen, ein Beitrag von 20 Rappen an die Zimmerauslagen vergütet.

Wir haben nicht den Eindruck, daß mit diesen Ansätzen zu hoch gegriffen worden sei.

Der bewaffnete Friede

Der Mitarbeiter des «Schweizer Soldats» weilte zu Beginn des neuen Jahres in Belgien. Es war selbstverständlich,

daß er auch den Kontakt mit der belgischen Armee suchte, um sich darüber zu informieren, was Belgien für seine

Militärische Weltchronik.

Landesverteidigung tut und wie es über die militärische Weltlage im allgemeinen denkt. Auch unter den ein-

seitig belgischen Aspekten betrachtet, fügt sich der Bericht gut in den Rahmen unserer periodischen Betrachtungen und dem Suchen nach der realistischen Wahrheit.

Wenn auch in Belgien über die Form der neuen Armee diskutiert wird, sind sich, nach den gehaltenen Gesprächen mit allen Schichten der Bevölkerung, doch alle Belgier darüber einig, daß auch ihr kleines Land eine starke Landesverteidigung braucht, und daß dafür auch große Opfer gebracht werden müssen. Trotzdem die heute lebende Generation bereits zweimal von einem starken Nachbarn überfallen wurde, war diese Ansicht nicht immer so selbstverständlich.

Wie bei uns wird auch viel über die Demokratisierung der Armee gesprochen. Es wurden auch einige, sich als notwendig erweisende Reformen durchgeführt. Sie erstrecken sich aber mehr auf die Fürsorge, die soziale Besserstellung des Wehrmannes und in der Richtung der vermehrten staatsbürgerlichen Ausbildung des im Dienst stehenden Soldaten. Mit vermehrten Konzessionen an die Einschränkung des Drills und alle die Formen, die einmal zu einer tüchtigen Armee gehören, hat man schlechte Erfahrungen gemacht, da es ohne sie einfach nicht möglich ist, in so großen Verbänden, wie sie in einer Armee eben zusammenkommen, Ordnung und Reinlichkeit, Mannszucht und Verträglichkeit aufrechtzuerhalten, trotz allem guten Einvernehmen zwischen Kader und Mannschaft. Infolge der Verschiedenheit der Erziehung im Schoße der Familien, die nur durch eine, nach nördlichem und südlichem Muster frühzeitige staatliche Erfassung der ganzen Jugend ausgeglichen werden könnte, wird gerade eine demokratische Armee aus diesem Grunde immer einiger zwingender Formen bedürfen, denen sich der Bürger freiwillig zu unterwerfen hat. So hat in Belgien auch heute noch jeder Soldat jeden Träger eines Grades zu grüßen.

Bedingt durch die Niederlage im Jahre 1940 und der Neuaufstellung der belgischen Armee in England, der Zusammenarbeit englischer und belgischer Truppen im besetzten Deutschland und die gemeinsamen Ideale, lehnt sich die belgische Landesverteidigung eng an England an und ist zum großen Teil auch in der Bewaffnung und Ausrüstung von diesem Lande abhängig. Sie hat auch von ihrem Verbündeten einige soldatische Formen übernommen. Es wird aber heute versucht, diese durch die Verhältnisse bedingte Einheitlichkeit und in gewissem Sinne Abhängigkeit abzustreifen, um der Armee wieder mehr den rein belgischen Charakter zu geben. Zu diesen Bemühun-

gen, die aber auf keinen Fall einen Gegensatz zu den Alliierten bedeuten, gehören die Zeremonien, in denen der modernen Armee Belgiens die Fahnen der alten Armee zurückgegeben werden. So tragen die neuen Regimenter und Abteilungen die ruhmvollen, oft über hundert Jahre alten Fahnen der alten Armee.

Die neue belgische Armee gehört mit zu den modernsten Truppen unter den alliierten Verbänden. Nach den Kriegserfahrungen zu Beginn des Krieges konnte sie in England von Grund auf neu aufgestellt werden. Die Artillerie ist fast voll motorisiert und verfügt über Geschütze neuester Konstruktion. Die Infanterie ist zum größten Teil motorisiert. Jedes Jahr werden nun ein Regiment Kommandotruppen und ein Regiment Fallschirmjäger ausgebildet. Nach zwei Jahren treten die Fallschirmjäger in die Reserve der Luftlandtruppen über. Belgien wird also in Zukunft ständig über drei Regimenter junger und gut ausgebildeter Fallschirmtruppen verfügen. Ich hoffe, in einem späteren Bilderbericht noch mehr über die neue belgische Wehrmacht berichten zu können.

In den weiten Hallen des königlichen Armémuseums in Brüssel war es mir möglich, den noch uneröffneten Teil der Sammlungen des II. Weltkrieges und der neuen belgischen Armee zu besichtigen. In einer alles umfassenden Sammlung zeigt das Museum die Geschichte und Entwicklung der belgischen Armee und der Militärgeschichte im allgemeinen, wobei außer der Schweiz alle Länder mehr oder weniger gut vertreten sind.

Die noch im Aufbau befindliche neue Abteilung zeigt in fast lückenloser Dokumentation Uniformen, Waffen, Druckerzeugnisse und viele andere Details aus der deutschen Armee während der Besetzung Belgiens. Für uns am interessantesten ist die Schau über die moderne belgische Armee, ihre Ausrüstung, Waffen, Funkgeräte und übrige Ausrüstung. Prächtig ist das Bild der Kavallerie, über die Belgien 1940 noch verfügte, der aber in der Schau des II. Weltkrieges wohl ein letztes, auch hier viel beweinetes Denkmal gesetzt wurde.

Auffallend sind die vielen Details der belgischen Fallschirmtruppen. Neben auf seidene Halstücher gedruckten Karten, Lebensmittelpillen, Kleinwaffen, besonders Tuben und Stiften für eine immer saubere Rasur, sind alle erdenklichen Mittel ausgestellt, die irgendwie und irgendwann für diese Truppe Verwendung finden können. Für Zerstörungen sind viele Kombinationen von Sprengstoffen, Kleinminen und verschiedenen Zündern zu finden. Sie können als fixe Ladungen an Eisen-

bahnschienen oder zu neuen Kombinationen zusammengesetzt Verwendung finden. Interessant sind kleine, flache Minen, die mit einem hochexplosiven Sprengstoff gefüllt zur Zerstörung von Flugplätzen dienen sollen. Zu diesen Minen gehört eine Schachtel, die ein Sortiment verschiedenfarbiger Ampullen enthält. Die gefärbten Ampullen enthalten verschiedene starke Säuren, die nach einer im Deckel eingeklebten Tabelle in die Zünder der Minen eingesetzt werden und je nach Situation den Schlagbolzen der Zünder früher oder später in Funktion treten lassen.

Die Ausrüstung und die Zusammensetzung der Kommandotruppen entspricht weitgehend der unserer Grenadierkompagnien im Regiment. Dazu ist festzustellen, daß in der Infanterie große und kleinste Funkapparate vielseitige Verwendung finden und für eine moderne Wehrmacht als unerlässlich angesehen werden.

Mit verschiedenen Leuten habe ich eingehend über die allgemeine militärische Lage gesprochen. Weil die Mächte des Westens heute so stark sind und ohne Zweifel auf dem Gebiete der Rüstungen einen gewissen Vorsprung besitzen, herrscht die Ansicht vor, daß zum mindesten dieses Jahr bestimmt nicht mit einem neuen Krieg zu rechnen ist. Man ist davon überzeugt, daß die großen Alliierten im stillen sehr viel unternehmen, um jeder Gefahr und jeder Drohung rechtzeitig begegnen zu können. Die Fehler der Vorkriegsjahre waren eine zu bittere Lehre.

Im Gespräch über Rußland wird der in unserer letzten Weltchronik vertretene Optimismus nicht geteilt. Leute, die es besser wissen müssen und die mit der Roten Armee, ihren Offizieren und Soldaten viel zu tun hatten, glauben wohl, daß der militärische Rückzug und die taktische Offensive des Pazifismus, wie wir ihn heute durch die Russen erleben, durch die versteifte und energische Haltung der übrigen Alliierten wie durch die angedeuteten inneren Schwierigkeiten begründet sind. Es wird aber daran gezweifelt, daß Rußland seine Pläne, sich die Welt in irgendeiner Form zu unterwerfen, auf die Dauer aufgegeben hat. Vor einer einseitigen Auslegung des heutigen russischen Verhaltens wird gewarnt. Es wird eher angenommen, daß dieser oft überstürzt durchgeführte Rückzug russischer Truppen mehr einer Zusammenfassung und Konzentration gleicht, um so ein Schwergewicht für die Durchsetzung anderer Ziele — die innerer oder äußerer Natur sein können — zu erhalten.

Ehrlich gesagt, sieht man in Belgien im allgemeinen etwas düsterer, nennt

die Dinge realistisch so wie sie sind und unternimmt alles, um wachsam zu bleiben und bereit zu sein. Neben den

Bemühungen für einen wirklichen Frieden unter den Völkern glaubt man doch, durch die eigene Stärke am mei-

sten zur Aufrechterhaltung des heutigen, wenn auch noch bedingten Friedens beizutragen. Tolks.

Der «Beobachter» kneift aus

Die Redaktion des «Beobachters» hat mit Datum vom 6. Januar 1947 dem Zentralvorstand des SUOV dessen Erklärung zurückgeschickt mit einem 4 Zeilen umfassenden Begleitschreiben, das lautete: «Sehr geehrte Herren, nachdem Herr Möckli in seiner ‚Kleinen Antwort‘ so viele Unrichtigkeiten gebracht und Sie Ihre Erklärung bereits im ‚Schweizer Soldat‘ veröffentlicht haben, kommt die von Ihnen gewünschte Publikation im ‚Beobachter‘ nicht in Frage. Mit vorzüglicher Hochachtung ‚Schweiz. Beobachter‘, Redaktion: Allgöwer.»

Man muß anerkennen: Die Antwort ist klassisch kurz. Weniger klassisch ist die bedenklich hinkende Begründung der Ablehnung. Vor allem ist der Sammelbegriff mit den in meiner Antwort enthaltenen «vielen Unrichtigkeiten» reichlich unklar. Die Redaktion des «Beobachters» käme wohl in einige Verlegenheit, wenn sie im einzelnen ausführen und belegen müßte, worin diese Unrichtigkeiten bestehen. Was wir Herrn Dr. Allgöwer und dem gleichnamigen Hauptmann auf Grund seiner Provokationen ins Stammbuch zu schreiben genötigt waren, das war ebenso richtig wie klar. Noch klarer aber waren Dutzende von zustimmenden Anerkennungsschreiben zur «Kleinen Antwort», von telephonischen und mündlichen Äußerungen einfacher Soldaten bis hinauf zum Armeekorpskommandanten.

Hochwillkommen, um einer Veröffentlichung der Erklärung des Zentralvorstandes ausweichen zu können, war dem «Beobachter» natürlich die Tatsache, daß diese in unserem Organ veröffentlicht worden war. Dabei weiß die dortige Redaktion natürlich genau, daß damit der Leserkreis des «Beobachters» nur zum kleinsten Teil erfährt wurde. Wir aber wissen auf Grund früherer Erfahrung ebenso genau, daß eine Veröffentlichung dort so oder so nicht in Frage gekommen wäre.

Der «Beobachter» kann sich allerdings auf Gefolgschaft berufen: Der «Vorwärts» ist landwirtschaftlich tätig geworden und hat den im «Beobachter» bezüglich des SUOV und dessen Zentralsekretariat veröffentlichten Mist weiter verzettelt. Diese produktive Tätigkeit des «Vorwärts» ist nicht weniger anerkennenswert als seine besonderen Verdienste in der Aufdeckung von Skandalen. Mit dem ihr eigenen wunderbaren Fingerspitzengefühl hat die Redaktion des «Vorwärts» die Veröffentlichung der «Beobachter»-Notiz

mit der sensationellen Entdeckung verbunden, daß der Beizug von Möckli zur Dienstreglementskommission einen «Skandal», eine «typische Korruption» der «Kobeltischen Militärbürokratie» bedeute. Heil dieser so seltenen Erleuchtung! Wir haben volles Verständnis dafür, daß der «Vorwärts» überall Skandal wittert. Wer wirklichen Skandal und wirkliche Korruption so in unmittelbarer Nähe studieren und auskosten kann wie gerade der «Vorwärts», ist doch fast verpflichtet, auch an andern Orten danach zu suchen. Daß das Basler Blatt seinen «Vorwärts»-Gang mit kindischen Schlagzeilen, wie etwa «Aus dem Möckli wird ein Mocken» und anderen harmlosen Lächerlichkeiten mühsam aufrechterhalten muß, zeigt, wie man dort im Possenreißen nicht weniger Übung hat als im Stoppreißen. Ein Stopp dürfte bald wieder einmal fällig sein.

Doch zurück zum «Beobachter»! Es bedarf eigentlich keiner großen Aufklärung mehr darüber, wie das Verhalten der «Beobachter»-Redaktion in der Angelegenheit zu bewerten ist. Es ist und bleibt ein bedenkliches Zeichen unserer Zeit, daß ein Presseorgan es sich leisten kann, einen auf ideeller Basis tätigen Landesverband bei seinen Lesern mit dem schwerwiegenden Vorwurf unrichtiger Verwendung einer Bundessubvention bloßzustellen und damit dessen Ansehen empfindlich zu schädigen, um nachher eine Richtigstellung und eine Bekanntgabe der wirklichen Verhältnisse mit nichtsagenden und unsichhaltigen Begründungen abzulehnen. Wir geben zu, daß es nicht zu den Annehmlichkeiten einer Redaktion gehört, eine Behauptung widerrufen zu müssen. Wenn eine solche aber dermaßen **leichtfertig und oberflächlich** aufgestellt wird — wir wiederholen es —, wie dies von seiten der Redaktion des «Beobachters» geschehen ist, dann hat sie diese unangenehme Pflicht ausschließlich auf das eigene Konto zu buchen. Sie zu umgehen, schlägt den einfachen Regeln des Anstandes und den journalistischen Gepflogenheiten gleichermaßen ins Gesicht. Aber wir gestehen: nach dem unqualifizierbaren Angriff des «Beobachters» haben wir von dessen Herrn Chefredaktor wirklich nichts Besseres erwartet. Er mag es für sich als sicher nicht nur in Unteroffiziers-, sondern auch in weiteren Armeekreisen gut vermerkte besondere Ehre buchen, der anstandsgemäßen

Orientierung seiner Leser mit kleinfäultem «Heldenmut» ausgewichen zu sein.

Im Entwurf zu einem neuen Dienstreglement unserer Armee sind folgende prächtigen Stellen zu lesen:

Art. 9. Im Dienst werden Würde und Persönlichkeit des einzelnen als Mensch und Bürger geachtet.

Und außer Dienst? Da dürfen sie mit den Füßen getreten werden.

Art. 17. Der Vorgesetzte hat sich auch im Zivilleben durch die Art seiner Lebensführung die Achtung seiner Mitbürger zu erringen. Er soll unbeirrbarer Träger des Widerstandswillens sein. Die Autorität des Vorgesetzten hängt von Persönlichkeitswerten und Können ab, nicht vom Grad oder irgendwelchen Äußerlichkeiten.

Wie aber, wenn der Vorgesetzte seinen «Widerstandswillen», den einfachen Regeln des Anstandes gegenüber zur Anwendung bringt und wenn er damit seine Persönlichkeitswerte negativ ausdrückt?

Art. 19. Vorgesetzte und Untergebene sind als Mensch und Bürger gleichgestellt. Beide achten Würde und Ehre des andern. Gegenseitiges Vertrauen in Charakter und Können, offenes Wesen und freimütige Kritik sind unerlässlich.

Achtet der Vorgesetzte die Würde des andern, wenn er ihn mit kleinfäuligen und außerdem völlig unbegründeten Behauptungen in der Öffentlichkeit bloßstellt? Ist es mit Charakter und offenem Wesen vereinbar, wenn freimütige Kritik zu dem angemessenen Recht herabgewürdigt wird, die Würde des andern in den Dreck zu zerren?

Art. 66. Der Anwärter (zum Chef. Red.) soll lernen, daß er als Vorgesetzter, wo immer er auftritt und handelt, sich seiner Stellung bewußt sein muß. Er soll klar denken, unerschrocken seine Meinung äußern, entschlossen handeln, Selbstbeherrschung und Mut zeigen und gegenüber jedermann höflich und sicher auftreten. Er hat danach zu streben, seinen Untergebenen ein Vorbild zu sein.

Kann als Chef und als Vorgesetzter betrachtet werden, wer seine Stellung vergiftet, wer eher arrogant als sicher und recht unhöflich auftritt, wer kneift, statt Mut zu zeigen und damit alles andere als ein Vorbild ist?

Art. 67. Die Offiziere heben Wert und Autorität der Unteroffiziere durch korrekte Behandlung, Förderung des Könnens und Gewährung größtmöglicher Freiheit.

Ist die Behandlung korrekt, wenn der Offizier den Unteroffizier verfolgt, weil er sich gestaffet, die Meinung des ersteren nicht zu teilen und wenn man ihn durch unkorrekte Behandlung zwingt, sich «größtmöglicher Freiheit» zu bedienen, um sich sein demokra-